



21. Schulnachrichten Maria-Ward-Realschule Bamberg

18.01.2021

- **Terminänderungen**
 - **Zwischenzeugnis, Probezeit**
 - **Abschlussprüfungen (Anlage)**
- **Lehrplan**
- **Schülerfahrten**
- **Änderung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) (Anlage)**
- **Höchstausbildungsdauer**

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit diesem Elternbrief erhalten Sie aktuelle Informationen zu Terminänderungen im laufenden Schuljahr sowie zu weiteren geänderten Bestimmungen durch das Kultusministerium.

- **Terminänderungen**
 - **Abschlussprüfungen**

Um den Abschlusschülerinnen zusätzliche Vorbereitungszeit zu gewähren, werden die Abschlussprüfungstermine um zwei Wochen verschoben. Die neuen Termine können Sie der Anlage entnehmen.

- **Zwischenzeugnis**

Der Termin für die Herausgabe des Zwischenzeugnisses wird vom 12. Februar 2021 auf den 05. März 2021 verschoben.

- **Entscheidungen über das Bestehen der Probezeit / freiwilliger Rücktritt**

Die Entscheidung über das Bestehen der Probezeit nach § 7 Abs. 4 Satz 1 und § 26 Abs. 3 Satz 1 wird zeitgleich mit den Entscheidungen über das Zwischenzeugnis getroffen.

Abweichend von § 29 Abs. 1 Satz 1 RSO kann ein freiwilliger Rücktritt spätestens zwei Wochen nach Erteilung des Zwischenzeugnisses erfolgen. Die Schülerin gilt in diesem Fall nicht als Wiederholungsschülerin. Sollten Sie für Ihre Tochter den freiwilligen Rücktritt in Erwägung ziehen, nehmen Sie für Beratungsgespräche bitte zeitnah Kontakt mit den Fachlehrkräften, der Klasseitung bzw. der Beratungslehrkraft Frau Wolff auf.

- **Höchstausbildungsdauer**

Die Wiederholung der Schuljahre 2019/20 und 2020/21 wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.

- **Lehrplan**

Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen dürfen in einem bestimmten Rahmen vorgenommen werden. Die notwendigen Grundlagen für die Aufgaben der zentralen Abschlussprüfungen werden in diesen Schwerpunktsetzungen abgebildet.

- **Änderung der Bayerischen Schulordnung (BaySchO)**

Die Bayerische Schulordnung wurde geändert, um der besonderen Ausnahmesituation, in der sich Schülerinnen, Lehrkräfte und Schule derzeit befinden, gerecht zu werden (vgl. Anlage).

- **Schülerfahrten**

Die bisherige Frist der Aussetzung von Schülerfahrten bis Ende Januar wird aktuell verlängert bis vorerst 10. April 2021. Berufsorientierungsmaßnahmen werden gesonderten Regelungen zugeführt.

Bleiben Sie gesund!



Barbara Hauck, RSDin i.K.